Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Landesamt für Umwelt

Amtliche Bekanntmachung
nach § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) – Kreis Segeberg, Gemeinde Stocksee

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Südost, Meesenring 9, 23566 Lübeck – Aktenzeichen G30/025/2009.

Herr Kay Schmütz, Wiesengrund 5, 23824 Damsdorf, hat mit Datum vom 9. Mai 2011, zuletzt ergänzt am 17. Juni 2026, beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (seit dem 1. Januar 2023 lautet die Bezeichnung Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein – LfU), Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Südost, eine Änderungsgenehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 183), beantragt.

Gegenstand des Änderungsgenehmigungsantrags ist im Wesentlichen die Erweiterung des vorhandenen Schweinemastbetriebes von derzeit 3.920 Mastschweinplätzen auf 6.944 Mastschweinplätze durch den Neubau von zwei neuen Stallgebäuden. Die Bestandsställe sowie die beiden neuen Stallgebäude sollen mit Abluftreinigungsanlagen ausgestattet werden. Zusätzlich ist die Erweiterung der Güllelagerung durch den Bau von zwei Güllehochbehältern mit Zeltdach geplant, um das Güllelagervolumen von 5.640 m³ auf 10.544 m³ zu erhöhen.

Das Vorhaben soll auf folgendem Grundstück realisiert werden:
24326 Stocksee, Cremberg, Gemarkung Stocksee, Flur 3, Flurstücke 166 und 167.

Aufgrund der Zahl umfassend zu prüfender Einwendungen hat das Landesamt für Umwelt, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Südost, gemäß § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), entschieden, dass der mit der am 16. Juni 2026 erfolgten Bekanntmachung angekündigte Erörterungstermin **am Dienstag, den 6. Oktober 2026,** ab 10.00 Uhr im Landesamt für Umwelt – Standort Südost, Meesenring 9, 23566 Lübeck (Besprechungsraum im Dachgeschoss) **verlegt wird**.

Diese Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung und Abwägung der Interessen der Einwenderinnen und Einwender an einer weiteren Darle-

gung bzw. Konkretisierung ihrer Einwendungen, der Genehmigungsbehörde an einer weitergehenden Sachverhaltsaufklärung und des Antragstellers an einer zügigen Durchführung des Genehmigungsverfahrens.

Voraussichtlich wird die Erörterung in Form einer Onlinekonsultation erfolgen. Der Zeitraum wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt veröffentlicht.